

Gegenüberstellung Satzung Archiv alt – neu

Alt	Neu	Bemerkung
§ 1 Aufgabe des Archivs	§ 1 Geltungsbereich, Begriffsbestimmung	• § 1 der neuen Satzung erklärt, was archivwürdig ist und wofür ein Archiv geführt wird • §§ 3 und 4 der neuen Satzung wurden hinzugefügt, da diese in der alten Satzung nicht enthalten waren; darin wird über die Bewertung von Archivgut gesprochen, welches archivwürdig, welches kassabel ist • § 6 - einen Nutzungsantrag für Archivgut, der mit Personalien versehen ist, ist empfehlenswert • § 7 - Schutzfristen wurden bisher nicht erwähnt (z. B. bei personenbezogenem Archivgut und deren Aufbewahrungsfrist oder Archivgut mit Geheimhaltungsvorschriften) • § 12 verweist auf das Verfahren bei Veröffentlichungen • § 14 können betroffene Personen Gegendarstellungen zu ihrer Person betreffende Tatsachenbehauptungen verlangen/einsehen
§ 2 Benutzung des Archivgutes	§ 2 Stellung und Aufgaben des Archivs	
§ 3 Benutzungserlaubnis	§ 3 Aussonderung und Bewertung von Unterlagen	
§ 4 Ort und Zeit der Benutzung, Verhalten im Benutzerraum	§ 4 Vernichtung von Unterlagen	
§ 5 Vorlage von Archivgut	§ 5 Nutzung des Archivgutes	
§ 6 Haftung	§ 6 Nutzungsantrag	
§ 7 Belegexemplare	§ 7 Schutzfristen	
§ 8 Reproduktionen und Editionen	§ 8 Einschränkung oder Versagung der Nutzungsgenehmigung	
§ 9 Kosten der Benutzung	§ 9 Ort und Zeit der Nutzung	
§ 10 In-Kraft-Treten	§ 10 Vorlage von Archivgut	
	§ 11 Reproduktionen und Editionen	
	§ 12 Auswertung des Archivgutes	
	§ 13 Belegexemplar	
	§ 14 Rechte Betroffener	
	§ 15 Haftung	
	§ 16 Gebühren und Auslagen	
	§ 17 Inkrafttreten	